

Vordrucke**Änderung Verordnungsvordruck zur Vereinbarung „Ernährungsberatung, Rückenschule und Herz-Kreislauf-Training“ der IKK Sachsen**

Ab September 2007 kommen redaktionell geänderte Verordnungsvordrucke zur Vereinbarung der KVS mit der IKK Sachsen über die Zusammenarbeit bei der Ernährungsberatung, Rückenschule und Herz-Kreislauf-Beratung zum Einsatz.

Ergänzt wurde insbesondere ein Hinweis für den Versicherten, dass vor Inanspruchnahme Kontakt mit der IKK Sach-

sen aufzunehmen ist. Die IKK Sachsen benennt den Versicherten die vertraglich gebundenen Anbieter für die Präventionsmaßnahme.

Das Original ist wie bisher mit der Abrechnung an die KV Sachsen zu senden, der erste Durchschlag verbleibt in der Patientenakte des behandelnden Vertragsarztes. Der zweite Durchschlag wird – falls dieser dem Vertragsarzt nach Beendi-

gung der Maßnahme nochmals vorgelegt wird – an den Versicherten zur Weitergabe an die IKK Sachsen ausgehändigt.

Die geänderten Vordrucke können über die Formularstellen der KV-Bezirksgeschäftsstellen bezogen werden. In den Arztpraxen noch vorhandene alte Bögen vernichten Sie bitte.

– *Vertragswesen/ih* –